

Zitierweise und Bibliographie bei Dissertationen

Beitrag von „neleabels“ vom 14. Juni 2007 16:14

Zitat

Original von das_kaddl

Was mich wundert: gibt es wirklich Universitäten, die in ihrer Promotionsordnung "erlauben", eine angefertigte Dissertation nicht zu veröffentlichen? M.E. gehört das Veröffentlichen - egal, ob in Eigenverlag, Fremdverlag, auf Website usw. - zum Bestandteil eines Promotionsverfahrens.

Die Veröffentlichungspflicht war schon immer eine deutsche akademische Unart. Eine Notation wie "Lars Larsen: *Der Einfluss der chinesischen Mauer auf den norddeutschen Deichbau*, Universität Esens, 1962 (Diss.)" heißt ja nicht, dass die Arbeit nicht veröffentlicht worden ist, sondern nur, dass kein Verlag Druck und Vertrieb besorgt hat. Die Mindestauflage für Veröffentlichungen ist nicht besonders hoch (ich habe 25 oder so im Hinterkopf) und vor der Computerzeit konnte das neben dem Microfiche auch über Typoskripte geschehen. Ich hatte mal eine Arbeit aus den fünfzigern in der Hand, die war tatsächlich ein Schreibmaschinendurchschlag. Wenn ich mit das vorstelle - die Diss zehnmal mit drei Durchschlägen abtippen.... *Schauder*

Nele